



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 771-4/2022

Betreff: Benützung Turnsaal Bildungszentrum Ruden und Gemeinschaftshaus Untermmitterdorf

Turnsäle der Gemeinde Ruden - Hausregeln

Verein/Turngruppe: _____

Verantwortliche Ansprechperson und Telefonnummer und Rechnungsadresse:

Termin und Dauer (Anzahl der Einheiten):

Die einzelnen Bewegungsangebote in den Turnsälen der Gemeinde Ruden werden unter Einhaltung der nachfolgenden Punkte weiterhin ermöglicht:

- Der Turnsaal darf nur während der bei der Gemeinde Ruden bekanntgegebenen Zeiten und ausschließlich zur Sportausübung genutzt werden. Diese Zeiten werden per Anschlag an der Turnsaaltür ausgehängt.
- Der Solidaritätsbeitrag in Höhe von 10 Euro pro Einheit wird von der Gemeinde Ruden vorgeschrieben und ist fristgerecht zu bezahlen. Nicht genutzte Termine werden ebenso vorgeschrieben, sofern nicht eine Stornierung 24 h vor dem Termin am Gemeindeamt erfolgt.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten in der schulfreien Zeit – insbesondere in den Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien aber auch an Feiertagen – ist nicht möglich.
- Die Bewegungsströme sind so zu steuern, dass es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommt, Aufenthalt von unterschiedlichen Gruppen im Ein- bzw. Ausgangsbereich oder in der Garderobe ist zu unterlassen. Die Beginn- und Endzeiten der einzelnen Kurse sind dementsprechend zu gestalten.
- Die jeweils geltenden gesetzlichen COVID-19-Maßnahmen sind einzuhalten.
- Nach Beendigung der jeweiligen Einheit sind ALLE Fenster und Türen zu schließen.
- Bei Benützung der Gerätekammer ist diese nach der Einheit aufgeräumt und verschlossen zu hinterlassen.
- Die Schlüsselausgabe für den den jeweiligen Turnsaal erfolgt am Gemeindeamt. Die Schlüssel sind mit Beendigung des Kurses bzw. spätestens mit Ende des jeweiligen Schuljahres wieder an die Gemeinde Ruden zu retournieren.
- Die Gemeinde Ruden behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Hausregeln bzw. des COVID-19-Präventionskonzeptes stichprobenartig zu überprüfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die o.a. Punkte gelesen und verstanden habe. Die Einhaltung der Hausregeln (und des COVID-19-Präventionskonzeptes) ist Grundvoraussetzung für die Nutzung der Turnsäle.

Ruden, am _____ (Unterschrift)